

1271

Freitag, 24. Juni 1949.

Ausserordentliche Versammlung
des Generalrates der IRO, Genf,
am 28. Juni 1949.

Politisches Departement. Antrag vom 21. Juni 1949.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 23. Juni 1949.

I.

Anlässlich der letzten Tagung des Generalrates der IRO wurde die Frage des Abschlusses der Tätigkeit der Organisation eingehend diskutiert. In Ermangelung von Instruktionen war die Mehrzahl der Delegierten nicht in der Lage, bindende Erklärungen abzugeben. Darüber hinaus wurden gegenüber der Administration Kritiken laut, dass keine genauen Angaben über die Zahl der am ursprünglich vorgesehenen Liquidationstermin, nämlich dem 30. Juni 1950, vorhandenen Flüchtlinge gesammelt worden seien. Weiterhin wisse man nicht, wie gross die Gruppe des sogenannten "hard core" am genannten Datum sein werde. Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass die Heimschaffung und Weiterwanderung bis zur Grenze des Möglichen gesteigert werde. Die Tendenz der meisten Staaten ging darauf hin, die Tätigkeit der IRO sei so früh als möglich abzuschliessen, wobei hauptsächlich finanzielle Erwägungen den Ausschlag gaben. Der Generaldirektor wurde eingeladen, sobald als möglich neue Vorschläge zuhanden der Mitglieder vorzubereiten und diese anlässlich einer ausserordentlichen Tagung des Generalrates Ende Juni 1949 vorzulegen. An ihr sollen die Richtlinien festgelegt werden für einen Abschluss der Hilfstätigkeit der IRO, eine Ueberführung der noch notwendigen Hilfe an andere Organismen, Stellen oder Regierungen und die eventuelle Weiterführung des politischen und juristischen Schutzes zugunsten der Flüchtlinge. Um einen Unterbruch zu vermeiden, müssen nämlich entsprechende Vorschläge - speziell was die beiden letzten Punkte anbetrifft - der im Juli beginnenden Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates unterbreitet werden.

II.

Der Generaldirektor hat im Lichte der im März/April stattgefundenen Diskussionen dem Generalrat zuhanden seiner ausserordentlichen Session neue Vorschläge unterbreitet. Zudem hat er den Wünschen der Delegierten Rechnung getragen und die Schätzungen hinsichtlich der am 30. Juni 1950 verbleibenden Flüchtlinge sowie der Gruppe des "hard core" neu überprüft. Die Schätzungen geben folgendes Bild:

1. Die Gesamtzahl der Ende Juni unter dem Mandat der IRO stehenden Flüchtlinge soll 304'000 Personen betragen (im Gegensatz zu 370'000 Personen gemäss der früheren Schätzung). Davon



- 2 -

müssen materiell unterstützt werden 172'000 (im Gegensatz zu 240'000).

Diese geringeren Zahlen rühren davon her, dass einerseits die vorgesehenen Zahlen der weiterzuschaffenden Flüchtlinge erhöht und andererseits die Schätzungen der sich neu anmeldenden Flüchtlinge geringer angesetzt wurden.

2. Die Zahl der unter das "hard core" fallenden Personen soll vom Generaldirektor anlässlich der Tagung bekanntgegeben werden können.

Für die Erleichterung der Liquidation hatte der Generaldirektor im März gewisse endgültige Daten vorgeschlagen, die er im Hinblick auf die damals stattgefundenene Diskussion nun folgendermassen anzusetzen gedenkt.

- a) 1. Oktober 1949. Nach diesem Datum werden keine neuen Einschreibungen zu materiellen Unterstützungen angenommen.
- b) 31. März 1950. Es werden keine neuen Personen mehr in die Lager der IRO aufgenommen.
- c) 30. Juni 1950. Nach diesem Datum sollen keine Flüchtlinge mehr materielle Unterstützung erhalten, mit Ausnahme gewisser dem "hard core" angehörender Flüchtlinge und solcher Personen, deren Weiterschaffung im Gange ist.

III.

Der Generaldirektor schlägt für die Periode nach dem 1. Juli 1950 vor, die Flüchtlinge, welche noch weitergeschafft werden können, zu rapatriieren oder neu anzusiedeln. Das genaue Datum des Abschlusses dieser Operation kann nicht festgelegt werden, da die Zahl der entsprechenden Personen noch nicht bekannt ist.

Was die Gruppe des "hard core" anbetrifft, sollen die in Frage kommenden Empfangsstaaten dringend aufgefordert werden, ihre Annahmebedingungen in dem Sinne abzuändern, dass ein Teil der Gruppe des "hard core" ebenfalls eine dauernde Wohnstätte in neuen Ländern finden kann. Da nach der Ansicht des Generaldirektors es nicht die Aufgabe der IRO als temporäre Organisation sein kann, die dauernde Hilfe für die verbleibende Gruppe zu übernehmen, sollen verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um dieses Problem auf andere Weise einer Lösung entgegenzuführen. Sie tendieren darauf hin, dass die Gruppe entweder unter die in Frage kommenden Mitgliedsstaaten verteilt oder in den gegenwärtigen Wohnsitzländern, eventuell mit finanzieller Unterstützung der entsprechenden Länder, dauernd untergebracht würde.

IV.

Es ist die Ansicht des Generaldirektors, dass die von der IRO gesammelten Erfahrungen in Zukunft verwertet werden sollten. Dies betrifft nicht nur das Problem des politischen und juristischen Schutzes, sondern auch andere Aspekte der internationalen Politik hinsichtlich der Flüchtlinge. Für Letztere glaubt der Generaldirektor vorschlagen zu müssen, dass die materielle Hilfstätigkeit international koordiniert werden sollte. Die Weiterschaffung sollte ebenfalls durch einen interna-

tionalen Organismus weitergeführt werden, wobei die Kosten der Weiterschaffung selbst nicht von ihm übernommen würden. Ein derartiges internationales Organ hätte zugleich dazu zu dienen, gegebenenfalls neu auftauchende Flüchtlingsprobleme, die die Kräfte der einzelnen Staaten überschreiten, an die Hand zu nehmen.

Wird der Generalrat nicht dazukommen, zu empfehlen, die IRO sei wegen dieser Probleme und vor allem hinsichtlich der notwendigen Gewährung des juristischen und politischen Schutzes in abgeänderter Form weiterzuführen, so glaubt der Generaldirektor, dass die ganze Frage von den zuständigen Organen der Vereinten Nationen gelöst werden sollte. Ein Fortbestehen der IRO wäre jedoch am zweckmässigsten, da auf diese Weise ein Unterbruch in der internationalen Hilfstätigkeit zugunsten der Flüchtlinge vermieden werden könnte.

V.

Die Haltung unserer Delegation an der März/April-Tagung des Generalrates ging dahin, zu empfehlen, die IRO solle ihre Hilfstätigkeit solange weiterführen als das Flüchtlingsproblem, zu dessen Lösung sie geschaffen wurde, besteht. Was die Tätigkeit zugunsten der Flüchtlinge nach endgültiger Liquidation der IRO anbetrifft, hat das Politische Departement der Meinung Ausdruck gegeben, die IRO in abgeänderter Form sei am besten imstande, die weiter zu führenden Aufgaben zu übernehmen, wobei die vorhandenen Erfahrungen und das gegenwärtige Personal in einem reduzierten Apparat vereinigt werden könnte. Hinsichtlich der modifizierten Vorschläge des Generaldirektors ist die schweizerische Haltung immer noch gerechtfertigt. Wie es immer wieder betont werden muss, haben wir den humanitären Standpunkt zu verteidigen. Zudem sind wir an der Liquidation des Flüchtlingsproblems mehr als die meisten andern Staaten interessiert, grenzen wir doch an die beiden Hauptgebiete, wo sich die Grosszahl der Flüchtlinge befindet. Bei einer zu zeitigen Beendigung der Tätigkeit der IRO oder der Nichtweiterführung der notwendigen Aktivität nach ihrer Liquidation sind wir die Ersten, die davon betroffen werden. Zudem haben wir ein Interesse, das im übrigen nicht nur ein schweizerisches ist, dass die internationalen Aspekte des Flüchtlingsproblems wenn möglich nicht erneut in den Gremien der Vereinten Nationen behandelt werden. Es scheint nicht notwendig, einen neuen Organismus, sei es ein Hochkommissariat, ein anderes von den Vereinten Nationen direkt abhängiges Bureau oder gar eine neue Spezialorganisation zu schaffen. Als Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen würden wir erneut von der Hilfstätigkeit zugunsten der Flüchtlinge in internationalem Rahmen wenigstens temporär ausgeschlossen, wobei wir doch einem bestimmten Druck, beispielsweise zur Aufnahme von Flüchtlingen, unterworfen wären.

Unsere Stellungnahme hat zur Folge, dass wir unter Umständen bereit sein müssen, gewisse finanzielle Opfer zu leisten. Dies bezieht sich einerseits auf die Zeit zwischen dem 1. Juli 1950 und der endgültigen Liquidation der IRO, andererseits - allerdings in weit geringerer Masse - auf die Periode, in welcher ein internationaler Organismus für die Flüchtlinge überhaupt notwendig ist. Die eidgenössischen Räte sind unterrichtet worden,

- 4 -

dass die Möglichkeit entsprechender finanzieller Lasten ins Auge gefasst werden muss und sie haben deren Notwendigkeit eingesehen.

VI.

Die Zusammensetzung unserer Delegation anlässlich der am 28. Juni in Genf beginnenden ausserordentlichen Tagung des Generalrates sollte die gleiche sein wie im März/April.

Im Einverständnis mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Finanz- und Zolldepartement wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt von vorstehendem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis und ermächtigt die schweizerischen Vertreter, an der am 28. Juni in Genf beginnenden ausserordentlichen Tagung des Generalrates der IRO den im Bericht unter V dargelegten schweizerischen Standpunkt zu vertreten.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich zusammen aus Herrn Legationsrat Ph. Zutter, Leiter der Delegation, und den Herren Dr. O. Schürch, Chef der Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes, und Dr. Cramer, Gesandtschaftsattaché des Politischen Departementes, als Delegierte.

3. Die Taggelder werden entsprechend den letztmaligen Ansätzen festgelegt.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Justiz- und Polizeidepartement (2 Expl.) zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser